

Nr.: BV-252/2020**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 10.11.2020

Fachbereich
Gebäudemanagement
Gallin, Corina
Tel.: 421-91514
Aktz.: GM-1/5
Bezug: BV-219/2020

Beschlussvorlage

Nummer BV-252/2020

Betreff :

Aufhebung des Beschlusses Nr.: 267-52/2003 vom 12.06.2003 des Gemeinderates Nudersdorf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Nudersdorf	03.12.2020	öffentlich anzuhören
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	10.12.2020	öffentlich vorberatend
Stadtrat	16.12.2020	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr.: 267-52/2003 vom 12.06.2003 des Gemeinderates Nudersdorf.

Pflichtaufgabe

Freiwillige Aufgabe

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Am 12.06.2003 wurde in der 52. Sitzung des Gemeinderates Nudersdorf der Beschluss 267-52/2003 über die Vergaberichtlinie zur Vermarktung des B-Plangebietes Nr. 2 „Pülziger Straße“ gefasst, dass ein Kinderrabatt von 1.000,00 EUR/Kind vereinbart wird.

II. Beschlussgegenstand

Die Umsetzung eines Kinderrabattes lässt sich bei einer öffentlichen Ausschreibung nicht realisieren, da eine transparente Auswertung der Angebote nicht möglich ist. Aus diesem Grund wurde vor der Ausschreibung bei der Festlegung der Bewertungskriterien der einzureichenden Angebote die prozentuale Wichtung wie folgt festgelegt:

- Familien mit Kind/Kindern unter 10 Jahren 20 % (Nachweis erforderlich)
- Kaufpreis 80 %

Demzufolge ist der Beschluss 267-52/2003 entsprechend aufzuheben.